

**Vorlage**  
**zum TOP 6 „Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die pädagogische Begleitung des**  
**Kinder- und Jugendbeirates“**  
**der Beiratssitzung am 13.06.2017**

Der Beirat Burglesum möge beschließen:

Der Beirat Burglesum beantragt gemäß §32 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2018 / 2019 Mittel für die qualifizierte pädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates Burglesum zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Beiräte und Ortsämter sind gemäß dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter verpflichtet Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich zu fördern und zu unterstützen. Die administrativen Aufgaben werden bereits durch das Ortsamt übernommen. In den letzten sieben Jahren, in dem in Burglesum ein aktiver Kinder- und Jugendbeirat existiert, wurde immer wieder deutlich, dass die Jugendlichen, neben der Begleitung durch das Ortsamt, eine pädagogische Begleitung für ihre Arbeit dringend benötigen. Darüber hinaus wird die Bedeutung und Förderung von Jugendbeiräten auf Stadtteilebene im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen ebenfalls deutlich herausgestellt und unterstreicht zusätzlich die Forderung des Beirates.